



Rente oder Kapitalbezug

Infoblatt für Versicherte

Bei der ASSEPRO Vorsorgestiftung können Sie bei Pensionierung zwischen den drei folgenden Varianten wählen:

- lebenslängliche Altersrente
- einmaliger Bezug des Alterskapitals
- freie Aufteilung zwischen Kapitalbezug und Rente

Da die Stiftung keine Frist zur Mitteilung des Kapitalbezugs kennt, können Sie diesen Entscheid im Zeitpunkt Ihrer Pensionierung treffen. Ca. drei Monate vor Ihrer ordentlichen Pensionierung (65) erhalten Sie von uns eine Abrechnung und das Pensionierungsschreiben, auf dem Sie uns die gewünschte Variante mitteilen können.

Bei Pensionierung stellt sich Ihnen die Frage, ob Sie eine lebenslange Rente oder eine einmalige Kapitalleistung beziehen möchten. Ihre individuellen Vermögensverhältnisse und persönlichen Ziele spielen hierbei eine wichtige Rolle, denn es handelt sich um eine Entscheidung von grosser Tragweite.

Rente oder Kapitalbezug: Was sind die Vor- und Nachteile?

	Rente	Kapital
Vorteile	<ul style="list-style-type: none">• Regelmässiges Einkommen bis ans Lebensende (Sicherheit)• Langzeitprofit (je älter Sie werden, desto grösser ist die Ihnen ausbezahlte Summe)• Hinterlassenenrenten (Witwe-, Witwer- und Waisenrenten für Ihre Familie)	<ul style="list-style-type: none">• Finanzielle Flexibilität• Anlagemöglichkeit (Chancen auf höhere Renditen)• Möglichkeit, Erbvorbezüge auszurichten• Restkapital bleibt Ihren Erben erhalten• (Teil-) Amortisation Ihrer Hypothek
Nachteile	<ul style="list-style-type: none">• Im Todesfall fällt Kapital, das nicht für Hinterlassenenrenten benötigt wird, dem Vorsorgewerk zu	<ul style="list-style-type: none">• Verwaltungsaufwand bei Kapitalanlagen• Verlust der bis zum Lebensende garantierten Renten• Ungewissheit hinsichtlich der Lebenserwartung und des damit verbundenen Kapitalbedarfs
Steuern	<ul style="list-style-type: none">• Rente ist zu 100% als Einkommen zu versteuern	<ul style="list-style-type: none">• Reduzierter Steuersatz separat vom Einkommen bei Auszahlung, danach Vermögenssteuer• Einkommenssteuer auf Kapitalerträge



Entscheidungshilfe: Was will ich?

	Für Rentenbezug spricht...	Für Kapitalbezug spricht...
Lebensumstände	<ul style="list-style-type: none">• Sie sind gesund und haben eine hohe Lebenserwartung• Sie sind einiges älter als Ihr Ehe-/LebenspartnerIn• Sie haben keine Erben	<ul style="list-style-type: none">• Sie haben Kinder, die Sie finanziell unterstützen möchten• Sie wollen das Pensionskassenkapital einmal weitervererben
Know-how	<ul style="list-style-type: none">• Sie haben beschränkte Erfahrungen mit Geldanlagen und -Verwaltung• Fonds/Einmaleinlagen liegen Ihnen nicht• Sie haben zusätzlich Vermögen, das Sie flexibel anlegen können	<ul style="list-style-type: none">• Sie haben Erfahrung mit Anlagen• Sie denken an eine Einmaleinlage• Sie haben keine Bedenken, in Fonds zu investieren• Sie wollen jederzeit und flexibel über Ihr Geld verfügen können
Einkommen	<ul style="list-style-type: none">• Die Rente ist Ihr einziges Einkommen• Sie wünschen ein regelmässiges garantiertes Einkommen bis zum Lebensende• Die Steuerlast beim Kapitalbezug ist Ihnen zu hoch	<ul style="list-style-type: none">• Sie möchten Versicherungsleistungen einkaufen (Leibrente)

Wie kann ich einmal bezogenes Kapital reinvestieren?

- Kauf von Wertschriften mit gestaffelten Fälligkeiten
- Anlage in Aktien/Fonds
- Steueroptimierte Vorsorge durch Einmaleinlagen in eine kapitalbildende Lebensversicherung mit gestaffelten Laufzeiten (so genannte «gemischte» Lebensversicherung)
- Kauf einer privaten Lebensversicherung (Leibrente)
- Kombination der oben erwähnten Lösungen

Was sollte ich unbedingt beachten?

- Spätestens mit 55 Jahren sollten Sie mit der Abklärung beginnen, ob Ihr vorhandenes Alterskapital als Rente, als Kapital oder als eine Kombination von beidem ausgezahlt werden soll.
- Der Entscheid für die Kapitaloption erfordert eine hohe Eigenverantwortung, da er weitreichend und nach der Pensionierung unwiderruflich ist.
- **Einschränkung Kapitalbezug aus Einkäufen:** Wenn Sie innerhalb der letzten drei Jahre vor Ihrer Pensionierung freiwillige Einkäufe leisten, ist aufgrund eines Bundesgerichtsurteils auch ein teilweiser Kapitalbezug aus Steuergründen allenfalls nicht möglich. Bitte klären Sie mit der zuständigen Steuerbehörde ab, ob ein Kapitalbezug akzeptiert wird.



Wie melde ich einen Kapitalbezug an?

- Spätestens vor Ihrer Pensionierung muss der Kapitalbezug des Altersguthabens (Kapitaloption) angemeldet werden. Die schriftliche Zustimmung Ihres Ehepartners oder des eingetragenen Partners ist bei Ausübung der Kapitaloption zwingend erforderlich. Ihre und die Unterschrift des Ehegatten bzw. des eingetragenen Partners sind beglaubigen zu lassen.

Patentlösungen gibt es keine. In vielen Fällen ist weder ein Renten- noch ein Kapitalbezug, sondern eine Kombination aus beiden die beste Lösung. ASSEPRO zeigt Ihnen gerne Ihre persönlichen Vor- und Nachteile auf und erarbeitet für Sie eine massgeschneiderte Lösung.

ASSEPRO bietet ausserdem Kurse im Bereich Pensionierungsplanung an und behandelt Ihre Fragen rund um die Pensionierung, zur AHV, der beruflichen Vorsorge, Vermögen, Steuern, ehe- und erbrechtliche Themen. Das Kursprogramm finden Sie unter <https://assepro.online/portal/courses>.